



Wir bilden aus!

zum 01.09.2020 duales Studium als

Verwaltungsinformatiker (m/w/d)

– Bachelor of Arts (B.A.) –

Hast Du Lust, mit Deinen Fähigkeiten die Verwaltung 4.0 mitzugestalten?

Du interessierst Dich für Digitalisierung, Changemanagement und Programmierung? Du interessierst Dich gleichzeitig für einen sicheren Job mit vielfältigen Aufgabengebieten und Zukunftsperspektiven? Dann haben wir die ideale Mischung für Dich!

Verbinde beide Interessen mit der Wahl des dualen Studiengangs Verwaltungsinformatik! Dabei gestaltest Du als Verwaltungsinformatiker/in aktiv die Zukunft mit, denn moderne Verwaltung ist ohne qualifiziertes IT-Personal nicht mehr denkbar.

Während des dreijährigen dualen Studiengangs lernst Du die Grundlagen der Programmierung und erfährst, wie die Verwaltung von morgen funktioniert. Durch Dein Studium kannst Du Dein Verwaltungswissen mit Deinen IT-Kompetenzen in der Praxis verknüpfen. Wir brauchen Spezialisten wie Dich, die die Verwaltung mit all den vielfältigen Aufgabengebieten, Prozessen, rechtlichen Grundlagen und Fachanwendungen kennen und zugleich die Fähigkeiten besitzen, um dieses Wissen digital abbilden zu können und die Verwaltung 4.0 zu gestalten. Deine Aufgaben nach dem Studium schließen zum Beispiel die Bereiche Open Government und eGovernment sowie Personalmanagement und Softwareentwicklung ein. Das Studium schließt Du mit dem europaweit anerkannten Abschluss Bachelor of Arts ab und kannst Deine Karriere in einer der genannten Behörden des Landes Nordrhein-Westfalen beginnen.

WIR BIETEN DIR

- ein abwechslungsreiches Tätigkeitsfeld in einer modernen Landesbehörde
- eine verantwortungsvolle Tätigkeit als Sachbearbeiter/in im laufenden Tagesgeschäft und bei Projekten
- die Chance der fachlichen Mitgestaltung an der Weiterentwicklung des Digitalisierungsprozesses
- einen vielfältigen Aufgabenbereich, der sowohl rechtliche als auch fachinformatische Themenfelder beinhaltet
- vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Planstellen die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe und nach erfolgreichem Ablauf der Probezeit in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit
- ein attraktives Ausbildungsgehalt
- Angebote im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements
- und vieles mehr!

DEIN PROFIL

- Berechtigung zur Aufnahme eines Studiums an einer Fachhochschule
- deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates
- gesundheitliche und fachliche Eignung
- das 39. Lebensjahr ist zum Ausbildungsbeginn noch nicht vollendet (Ausnahmen gibt es u.a. bei anerkannter Schwerbehinderung oder Gleichgestellten, Erziehungs- bzw. Pflegezeiten)
- mathematisches und analytisches Denkvermögen
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- ein ausgeprägtes Interesse an Informationstechnik sowie
- Engagement, die Ausbildung flexibel und kollegial zu durchlaufen

DEINE AUSBILDUNG

- Ausbildungsbeginn: 01.09.2020
- Dauer des dualen Studiums: 3 Jahre
- attraktives Ausbildungsgehalt von derzeit ca. 1.300,00 € brutto
- Gliederung in **fachwissenschaftliche Studienzeit** an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (FHöV) und **fachpraktische Ausbildungsabschnitte** in verschiedenen Landesbehörden

STUDIENORTE

- FHöV Köln
oder
- FHöV Münster

AUSBILDUNGSBEHÖRDEN MIT ANSPRECHPARTNERN UND STUDIENORT

- | | |
|---|--|
| – Bezirksregierung Arnsberg
(FHöV Münster) | Johannes Kleine: 02931 82-2148
ausbildung@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de/karriere |
| – Bezirksregierung Detmold
(FHöV Münster) | Felix Lüders: 05231 71-1087
ausbildung@bezreg-detmold.nrw.de
www.bezreg-detmold.nrw.de |
| – Bezirksregierung Düsseldorf
(FHöV Köln) | Iris Rosendahl: 0211 475-2424
ausbildung@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de/ausbildung |
| – Bezirksregierung Köln
(FHöV Köln) | Wolfgang Franken: 0221 147-3388
wolfgang.franken@brk.nrw.de
www.brk.nrw.de/brk_internet/ausbildung |
| – Bezirksregierung Münster
(FHöV Münster) | Susanne Viehweger: 0251 411-3653
susanne.viehweger@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de/go/ausbildung |
| – Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen

(FHöV Münster) | Theresa Gerdes: 0251 3112- 4102
dezernatZ1-personal@idf.nrw.de
https://www.idf.nrw.de/stellen |
| – Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen
(FHöV Köln) | Monika Jokisch-Mouseck: 0211 871-2237
ausbildung@im.nrw.de
www.im.nrw |
| – Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und
Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen
(FHöV Köln) | Felix Pleschinger: 0211 8618-3444
bewerbung@mhkgb.nrw.de
www.mhkgb.nrw |

BEWIRB DICH UNTER

<https://www.ausbildung-bezirksregierungen-nrw.de/BVPlus>

Die Auswahlverfahren für das Institut der Feuerwehr, das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen sowie das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen finden bei den Bezirksregierungen statt. Das Durchlaufen des Auswahlverfahrens ist nur einmalig möglich, da Mehrfachbewerbungen ausgeschlossen sind. Dementsprechend besteht nur ein einmaliger Anspruch auf Zugang zum Auswahlverfahren. Dies betrifft auch die gleichlaufende Ausschreibung zur Verwaltungsinformatikerin und zum Verwaltungsinformatiker bei den Polizeibehörden im Land Nordrhein-Westfalen.

Bewerbungsschluss ist der 30.11.2019. Bitte teil uns bei Deiner Bewerbung mit, für welche der genannten Ausbildungsbehörden Du dich bewirbst.

Die fachliche Eignung wird als Stellenanforderung im Rahmen eines Einstellungstests über das Testinstitut der KI.TEST GmbH festgestellt. Bei Bewerbung erhältst Du einen Anspruch auf einen Verfahrenszugang über KI.TEST.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Zukunft von Frauen. Bewerbungen von Frauen werden daher besonders begrüßt. In Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Interkulturelle Vielfalt in der Landesverwaltung ist uns wichtig. Daher sind wir an Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund besonders interessiert.

Ebenso sind Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne des § 2 Sozialgesetzbuch IX ausdrücklich erwünscht.

Nähere Informationen zur Ausbildung erhältst Du von dem jeweiligen Ansprechpartner oder über die Homepage der jeweiligen Einstellungsbehörde:

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung!

Weitere Informationen

Die duale Ausbildung im Beamtenverhältnis auf Widerruf dauert 3 Jahre.

Diese Ausbildung im Staatlichen Verwaltungsdienst gliedert sich in

- die theoretische Ausbildung im Bachelorstudiengang Verwaltungsinformatik an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (FHöV NRW) in Münster und Köln und
- die fachpraktische Ausbildung in Verwaltungsbehörden der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen (z. B. Bezirksregierungen, Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen, Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen)

Hauptschwerpunkte dieses Studiengangs sind die Bereiche Öffentliches Recht und die Digitalisierung der Verwaltung. Daneben werden noch weitere Schwerpunkte u.a. in den Bereichen Rechnungswesen, sozialwissenschaftliche Grundlagen oder Projektmanagement gesetzt.

Mit dem Abschluss des Studiums und nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung erhalten Sie den akademischen Grad des Bachelor of Arts – B.A.

Ebenso wird damit die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt des nichttechnischen Verwaltungsdienstes im Lande Nordrhein-Westfalen erworben.

VORAUSSETZUNGEN

Neben der gesundheitlichen Eignung verfügen Sie über die Allgemeine Hochschulreife, uneingeschränkte Fachhochschulreife oder einen gleichwertigen Abschluss. Aus beamtenrechtlichen Gründen dürfen Sie zum Beginn der Ausbildung grundsätzlich das 39. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Diese Grenze kann nur im Falle einer anerkannten Schwerbehinderung oder Gleichstellung oder im Falle von Erziehungs- bzw. Pflegezeiten hinausgeschoben werden.

Daneben erwarten wir von unseren Anwärterinnen und -anwärtern ein hohes Maß an Leistungswillen, Zielstrebigkeit und Kooperationsfähigkeit.

Grundsätzlich werden Sie für den Dienst in der gesamten Landesverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen ausgebildet; aus diesem Grund erwarten wir von Ihnen auch schon während der Ausbildung ein gewisses Maß an Flexibilität und Mobilität.

BEWERBUNGSVERFAHREN/ EINSTELLUNG

Die Einstellungen erfolgen generell zum 01.09. eines Jahres. Das Bewerbungsverfahren beginnt in der Regel ein Jahr vor dem jeweiligen Einstellungstermin.

NACH DER AUSBILDUNG

Nach Abschluss der dreijährigen Ausbildung bietet die Landesverwaltung NRW ein breitgefächertes Tätigkeitsfeld in mit modernster Informationstechnik ausgestatteten Behörden und einen weitgehend selbstständig zu erledigenden Arbeitsbereich als Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter u.a. in den Bereichen:

- IT-Zentralen
- Anwendungsorientierten IT
- Personalmanagement
- Open Government
- eGovernment
- Softwareentwicklung

Nach bestandener Laufbahnprüfung ist eine Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Probe möglich.

Information zur Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten

(Art. 13, 14 Datenschutzgrundverordnung – DSGVO)

Liebe Bewerberin, lieber Bewerber,

mit diesem Schreiben informieren wir Sie darüber, wie wir mit Ihren Daten umgehen. Wir sind dazu verpflichtet - aber wir tun es genauso aus eigener Überzeugung. Schließlich erfahren wir viele interessante Dinge über Sie, Ihren bisherigen Werdegang und Ihre beruflichen Vorstellungen. Diese Dinge gehen uns etwas an, solange Sie sich im Bewerbungsverfahren befinden. Doch was genau passiert mit Ihren Daten?

Das stellen wir hier kurz dar. Wenn Sie etwas nicht verstehen oder Ihnen bestimmte Dinge unklar sind, sprechen Sie uns bitte an – wir versuchen dann, Licht ins Dunkel zu bringen.

Wer ist für den Umgang mit meinen Daten verantwortlich?

Bezirksregierung Arnsberg

Seibertzstraße 1
59821 Arnsberg
Tel.: 02931 82-0
Fax: 02931 82-2520
e-Mail: bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen

Wolbecker Str. 237
48155 Münster
Tel.: 0251 3112-0
Fax: 0251 3112-1099
e-Mail: poststelle@idf.nrw.de
www.idf.nrw.de

Bezirksregierung Detmold

Leopoldstraße 15
32756 Detmold
Tel.: 05231 71-0
Fax: 05231 71-1295
e-Mail: poststelle@bezreg-detmold.nrw.de
www.bezreg-detmold.nrw.de

Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen

Friedrichstr. 62-80 40217 Düsseldorf
Tel.: 0211 871-01
Fax: 0211871-3355
e-Mail: poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Bezirksregierung Düsseldorf

Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf
Tel.: 0211 475-0
Fax: 0211 475-2671
e-Mail: poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen

Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Tel.: 0211 8618-50
e-Mail: poststelle@mhkgb.nrw.de
www.mhkgb.nrw.de

Bezirksregierung Köln

Zeughausstraße 2-10 50667 Köln
Tel.: 0221 147-0
Fax: 0221 147-3185
e-Mail: poststelle@bezreg-koeln.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3
48143 Münster
Tel.: 0251 411-0
e-Mail: poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

Wie erreiche ich den/die Datenschutzbeauftragte/n in den Behörden?

Bezirksregierung Arnsberg

Tel.: 02931 82-2487
e-Mail: datenschutz@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen

Tel.: 0251 3112-0
e-Mail: datenschutzbeauftragter@idf.nrw.de
www.idf.nrw.de

Bezirksregierung Detmold

Tel.: 05231 71-0
Fax: 05231 71-1295
e-Mail: datenschutz@bezreg-detmold.nrw.de
www.bezreg-detmold.nrw.de

Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen

Tel.: 0211 871-2378
Fax: 0211 871-162378
e-Mail: referat12@im.nrw.de
www.im.nrw

Bezirksregierung Düsseldorf

Tel.: 0211 475-0
Fax: 0211 475-2671
e-Mail: datenschutz@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen

Tel.: 0211 4295
Fax: 0211 54444
e-Mail: datenschutz@mhkbg.nrw.de
www.mhkbg.nrw.de

Bezirksregierung Köln

Tel.: 0221 147-4743
Fax: 0221 147-3185
e-Mail: Daten-schutz@bezreg-koeln.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

Bezirksregierung Münster

Tel.: 0251 411-1771
Fax: 0215 411-81771
e-Mail: daten-schutz@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

Warum speichern wir Ihre Daten?

Sie haben sich bei uns für eine Ausbildung/ein duales Studium beworben und uns erlaubt, Daten zu Ihrer Person zu verwenden. Das heißt, ab jetzt speichern wir die von Ihnen zur Verfügung gestellten Informationen. Das müssen wir auch, denn wir wollen unser Auswahlverfahren mit den richtigen Bewerberinnen und Bewerbern durchführen. Hierzu wollen wir Ihre Bewerbung sorgfältig prüfen und uns ein Bild von Ihnen machen und herausfinden, ob Sie die Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen.

Sie waren oder sind bereits im öffentlichen Dienst tätig oder beschäftigt und haben sich bei uns beworben? Dann werden wir mit Ihrem Einverständnis einen Blick in Ihre Personalakte werfen und für das Auswahlverfahren benötigte weitere Daten erheben.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich aus Art. 88 DSGVO in Verbindung mit § 18 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen.

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir werden Ihre Daten ein Jahr speichern. Denn zum einen dauern gerade Verfahren mit vielen Bewerberinnen und Bewerbern länger als andere. Zum anderen wollen wir auf spätere Anfragen (z. B. Anforderung von Unterlagen, Absagen etc.) qualifiziert antworten können.

In Ausnahmefällen kann es sein, dass wir Ihre Daten länger als ein Jahr speichern müssen, z.B. im Rahmen arbeits- oder verwaltungsgerichtlicher Verfahren. Dann werden Ihre personenbezogenen Daten nach dem Ende des gerichtlichen Verfahrens gelöscht.

Gibt es sonst noch Besonderheiten, die ich wissen sollte?

Soweit Sie sich nicht um einen Ausbildungs- oder dualen Studienplatz bei uns, sondern in einer anderen Bezirksregierung bewerben, erfolgt zudem ein Datentransfer an die im jeweiligen Auswahlverfahren eingebundenen Behörden. Diese können Sie der Stellenausschreibung entnehmen. Auch diese Behörden verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten nach den gleichen datenschutzrechtlichen Vorgaben, die für uns verpflichtend sind. Gleiches gilt für das externe Testinstitut, das unser Auswahlverfahren begleitet.

Was ist, wenn ich es geschafft habe?

Sie haben sich erfolgreich um einen Ausbildungs- oder Studienplatz beworben? Dann freuen wir uns darauf, Sie bald bei uns willkommen zu heißen.

In diesem Fall werden wir Ihre Daten natürlich länger als ein Jahr speichern, nämlich für die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses und sich daran anschließender gesetzlicher Aufbewahrungsfristen.

Wenn es soweit ist, müssen Sie weitere Daten ergänzen, z. B. Sozialversicherungsdaten. Wir müssen Ihre Daten auch an andere Stellen übermitteln, z.B. an Sozialversicherungsträger oder das Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen. Rechtsgrundlagen dafür sind Art. 6 Abs. 1 Ziff. f DSGVO sowie weitere gesetzliche Vorgaben, aus denen sich im Falle der Begründung von Dienstverhältnissen Speicherobliegenheiten ergeben. Das Recht der Personalaktenführung richtet sich nach § 50 Beamtenstatusgesetz und den §§ 83-90 des Landesbeamtengesetzes Nordrhein-Westfalen.

Was sind meine Rechte?

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) darüber, welche Daten wir von Ihnen speichern. Auch steht Ihnen das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) oder auf Löschung (Art. 17 DSGVO) zu. Sollen wir Ihre Daten löschen, führt das zu einer Beendigung Ihres Bewerbungsverfahrens. Leider können wir Ihnen dann auch keine Auskünfte mehr erteilen.

Außerdem haben Sie jederzeit das Recht, in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten Widerspruch mit Wirkung für die Zukunft einzulegen (Art. 21 DSGVO). Auch der Widerspruch zur Verarbeitung Ihrer Daten führt zu einer Beendigung Ihres Bewerbungsverfahrens.

Nach Begründung eines Arbeitsverhältnisses reduziert sich das Recht zur Datenlöschung oder Einschränkung der Verarbeitung. Gesetzliche und/oder vertragliche Regelungen zur Dokumentation und Archivierung genießen Vorrang vor Löschungswünschen.

Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung im Beschäftigtenkontext ist Art. 88 DSGVO in Verbindung mit § 18 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen.

Zur Wahrnehmung Ihrer Rechte können Sie sich im Übrigen auch an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Nordrhein-Westfalen (Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon: 0211/38424-0, Fax: 0211/38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de) als Aufsichtsbehörde wenden.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg im Verfahren!